



Datenschutzhinweise und Informationen

gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

für Leistungen gemäß dem Antrag „Fahrtenschreiber“

Wir nehmen Ihre Datenschutzrechte sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt sowie entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften. Wir möchten Sie ausführlich und transparent über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen einen Überblick darüber geben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wenn Sie das Online-Angebot (Antragstellung „Fahrtenschreiber“ über das Portal) nutzen und wir, die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Ihren online gestellten Antrag „Fahrtenschreiber“ zur Bearbeitung in unseren Verantwortungsbereich übernommen haben. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie uns den Antrag auf postalischem Wege zukommen lassen oder Anfragen zur Leistung „Fahrtenschreiber“ bei uns direkt stellen.

Im digitalem Antragsportal können sich, bis zur endgültigen Absendung Ihres Antrags an unsere Behörde, andere datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung Ihrer Daten im Portal ergeben. Diese entnehmen Sie bitte den dortigen Datenschutzhinweisen und der Datenschutzerklärung im Portal des Portalbetreibers.

1. Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
vertreten durch den Landrat Achim Schwickert
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Telefon: (+49)2602 124-0 Telefax: (+49)2602 124-238
E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de Homepage: <https://www.westerwaldkreis.de/>
Im Folgenden „Verantwortliche“ oder „wir“ genannt.

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte
Peter-Altmeier Platz 1, 56410 Montabaur
Telefon: (+49)2602 124-792 E-Mail: datenschutz@westerwaldkreis.de

3. Bearbeitungszweck und Übernahme Ihrer personenbezogenen Daten aus dem Portal in das Verwaltungsverfahren der Kreisverwaltung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dienen ausschließlich dem Zweck, Ihren Antrag auf die Verwaltungsleistung „Fahrtenschreiber“ bearbeiten zu können. Um Ihnen als Nutzer zudem die Bedienung des Portals so einfach und bequem wie möglich zu machen, werden bestimmte personenbezogenen Daten aus dem Antragsprozess im Portal der dann weiterbearbeitenden Behörde, also uns, zugänglich gemacht. In Ihrem Fall heißt das, sobald die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises Ihren Antrag aus dem Portal zur fachlichen Bearbeitung übernimmt, übernehmen wir auch die von Ihnen genannten personenbezogenen Daten bzw. Identifikationsdaten zur weiteren Durchführung.

Damit wir, als antragsbearbeitende Stelle, über Ihren Antrag entscheiden können, d.h. zum Beispiel über die Erteilung, Erneuerung und / oder Ersatz der Karten und darüber hinaus die Bestellung der Karten beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) vollziehen können, werden wir, in unserem Verantwortungsbereich, Ihre persönlichen Daten erheben, verarbeiten und speichern.

Ihre Daten als Antragstellerin oder Antragsteller werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c bzw. e DSGVO in Verbindung mit §§ 4, 5, 7 und 9 Fahrpersonalverordnung (FPersV) verarbeitet. Ihre Daten als Bevollmächtigter werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

4. Datenverarbeitung und -kategorien

Die Datenerhebung erfolgt bei Ihnen, also beim Betroffenen. Die Art und Kategorie der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Anträgen zur Erteilung, Erneuerung und Ersatz der

- Fahrerkarten
- Unternehmenskarten
- Werkstattkarten
- Bei der Beantragung von Fahrerkarten erfolgt zudem eine biometrische Prüfung des Passbildes sowie eine Prüfung des Unterschriftenbildes auf Verarbeitbarkeit. Hierzu werden Pass- und Unterschriftenbild an die Bundesdruckerei übermittelt

5. Informationen über die angewendeten Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung dient der Bearbeitung Ihrer zur Verfügung gestellten Daten für die Abgabe oder Vorbereitung einer Leistung gemäß dem Antrag „Fahrtenschreiber“.

Die Rechtsgrundlage basiert daher vorrangig, wie oben bereits dargestellt, auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 4, 5, 7 und 9 Fahrpersonalverordnung (FPersV).

Je nach Bearbeitungsstand können darüber hinaus auch folgende Rechtsgrundlagen einschlägig sein:

Soweit sich die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten auf eine Einwilligung der betroffenen Person stützt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe bzw. Bearbeitung, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Darüber hinaus gelten die damit in Verbindung stehenden spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere das FPersV.

Rechtsgrundlage bei Bearbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Art. 9 Abs.2 Buchstabe a) - j) DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 3 und 4 DSGVO, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, zur Erfüllung des fachspezifischen Aufgabenkatalogs.

Für die Abgabe oder Vorbereitung eines Antrages „Fahrtenschreiber“ ist es erforderlich, dass Sie uns bestimmte Daten zur Verfügung stellen. Dabei unterscheiden wir zwischen Pflichtangaben und freiwilligen Angaben. Pflichtangaben sind für die Abgabe oder Vorbereitung eines Antrages erforderlich und unter anderem im Online-Formular entsprechend gekennzeichnet. Machen Sie keine Pflichtangaben, können Sie das Formular nicht nutzen und der Antrag kann nicht an uns weitergegeben werden. Die Zurverfügungstellung von freiwilligen Angaben ist nicht zwingend für die Abgabe oder Vorbereitung erforderlich, kann aber die Bearbeitung und Prüfung Ihre gemachten Angaben gegebenenfalls beschleunigen.

6. Angaben über Empfänger von personenbezogenen Daten oder Kategorien von Empfängern

Sofern Sie einen Antrag auf Leistungen „Fahrtenschreiber“ abgeben oder vorbereiten, erfolgt eine Offenlegung Ihrer angegebenen Daten gegenüber unseren zuständigen Mitarbeitenden aus der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, die Ihre Angaben und Unterlagen prüfen und bearbeiten.

Mit Nutzung des Online-Formulars im Portal zur Abgabe oder Vorbereitung eines Antrages können Ihre personenbezogenen Daten auch von dem Portalbetreiber, dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales in Hessen, Wiesbaden, und deren Auftragsverarbeiter, die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), die mit der technischen Bereitstellung des Onlinedienstes beauftragt wurden, eingesehen werden.

Die AKDB wird somit im Rahmen einer Datenverarbeitung im Portal als Subunternehmen im Auftrag für das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales tätig. Der Portalbetreiber hat ihren Subunternehmer entsprechend dem Art. 28 Abs. 3, 4 DSGVO (Auftragsverarbeitungsvertrag) vertraglich verpflichtet.

Auch wir unterhalten mit dem AKDB einen Auftragsverarbeitungsvertrag, Art. 28 Abs.3 DSGVO, als auch eine vertragliche Beziehung zum Portalbetreiber, um die gesamte Antragsstrecke datenschutzkonform abzubilden.

Das heißt, es kann eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber dem Portalbetreiber, dem AKDB und letztlich der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, allerdings nur im Rahmen datenschutzkonformer, vertraglicher Verpflichtungen untereinander, erfolgen.

Zudem werden Daten, in einem besonderen Maße verschlüsselt, an die Bundesdruckerei übermittelt.

7. Angaben über die Speicherdauer

Die in diesem Datenschutzhinweis benannten Daten werden gelöscht, wenn wir die Daten für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigen und der Löschung keine sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen entgegenstehen. Das ist unter Umständen einzelfallabhängig.

8. Ihre datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte (bitte wenden Sie sich dabei an die unter Ziffer 1 und 2 genannten Kontaktdaten)

8.1 Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Ihr Auskunftsbegehren sollte soweit präzisiert sein, dass uns das Zusammenstellen der erforderlichen Informationen möglich ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsersuchen nach Artikel 15 DSGVO durch die Bestimmungen des Artikel 23 DSGVO eingeschränkt sein kann.

8.2 Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

8.3 Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sie können unter bestimmten Bedingungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden oder ob einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen und -pflichten entgegenstehen.

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

8.5 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von der Verantwortlichen verlangen, die Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten zu erhalten und diese Daten in den in Art. 20 Abs. 1 Buchstabe a und Buchstabe b DSGVO benannten Fällen, einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen.

8.6 Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Widerspruchsrecht aufgrund von Artikel 23 DSGVO in Verbindung mit Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDStG) bzw. in Verbindung mit § 36 Bundesdatenschutzgesetz eingeschränkt oder nicht ausübbar sein kann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO gestützt wird. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an die oben unter Ziffer 1 genannte Verantwortliche der Datenverarbeitung, der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vertreten durch den Landrat.

8.7 Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO) bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben oder Sie der Meinung sind, Ihren Betroffenenrechte sei nicht genügend Abhilfe geleistet worden, so können Sie sich mit einer Beschwerde direkt an die zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wenden.

Postanschrift:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)
Postfach 30 40, 55020 Mainz

Besucheranschrift:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

9. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergeben sich aber auch für Sie, als betroffene Person oder für Sie, als gesetzlicher Vertreter einer betroffenen Person, unter Umständen Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die spezialgesetzliche Würdigung und Bearbeitung des Einzelfalles haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von ggfls. Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, ggfls. das persönliche Erscheinen, soweit dies zur Bearbeitung nötig ist. Im Falle der Nichtbeachtung können Nachteile bzw. Sanktionen entstehen, da eine Bearbeitung ggfls. dann nicht mehr möglich ist und / oder aufgrund fehlender oder fehlerhafter Informationen Entscheidungen abweichend vom tatsächlichen Sachverhalt getroffen werden.

10. automatisierter Abgleich

Im Rahmen bestimmter Leistungen können persönliche Daten mit den sonstigen ermittelten Daten automatisiert abgeglichen werden, um so eine passgenaue Bearbeitung zu ermöglichen, dies nur, wenn es gesetzlich und fall- sowie zweckbezogen legitimiert ist.

11. automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling genutzt (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe f DSGVO).

12. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Verarbeitungszwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

13. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen findet auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO regelmäßig nicht statt und bedarf der eindeutigen, gesetzlichen Legitimation, und kommt nur zur Anwendung, soweit es zur Zweck- und Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich und legitimiert ist. Betroffene sind dann entsprechend zu informieren, soweit keine höherrangigen Rechte der Information entgegenstehen.

14. Weitere Informationen

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage des Westerwaldkreises bzw. der Datenschutzerklärung und dem Impressum auf unserer Webseite.

15. Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Gelegentlich ist es notwendig fachspezifische Datenschutzhinweise der aktuellen Gesetzeslage oder Rechtsprechung anzupassen. Auf unserer Homepage des Westerwaldkreises ist jeweils die aktuellste Version hinterlegt und kann dort als PDF heruntergeladen werden.